

**Satzung vom 05.12.2006 zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 3/2005)

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

**Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Master-Studiengang Molecular Bioengineering vom 04.03.2005 wird geändert wie folgt:

1. In der Anlage 2 der Studienordnung, Modulnummer 1.2, Abschnitt „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ werden die Worte „einem Praktikumsprotokoll und“ gestrichen und im Abschnitt „Leistungspunkte und Noten“ werden die Worte „Praktikumsprotokoll (1/3) und schriftlicher Test über das Praktikum (2/3)“ ersetzt durch „schriftlicher Test über das Praktikum“.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung, Modulnummer 2.2, Abschnitt „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ werden die Worte „einem Praktikumsprotokoll“ gestrichen und im Abschnitt „Leistungspunkte und Noten“ werden die Worte „Praktikumsprotokoll (1/3) und schriftlicher Test über das Praktikum (2/3)“ ersetzt durch „schriftlicher Test über das Praktikum“.
3. In der Anlage 2 der Studienordnung, Modulnummer 3.2, Abschnitt „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ werden die Worte „einem Praktikumsprotokoll“ ersetzt durch „einem schriftlichen Test über das Praktikum“ und im Abschnitt „Leistungspunkte und Noten“ wird das Wort „Praktikumsprotokoll“ ersetzt durch „schriftlicher Test über das Praktikum“.

**Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2006/07 aufnehmen.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang Molecular Bioengineering bereits vor In-Kraft-Treten der Änderungssatzung begonnen haben, gilt die Studienordnung vom 04.03.2005.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 12.04.2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium vom 23.05.2006.

Dresden, den 05.12.2006

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge